Gegenüberstellung der Gebührentarife (in €)

Tarif	Leistung	bisher	neu
1	Überlassung von Grabstellen		
1.1 1.1.1	Erdbestattungsstellen je Grablager Kindergrabstelle für Verstorbene bis zur Vollendung des 2.	61,50	61,50
1.1.2	Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene für 10 Jahre Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis	01,00	123,00
1.1.3	zur Vollendung des 6. Lebensjahres für 20 Jahre Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis	195,00	195,00
1.1.4	zur Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres für	307,00	307,00
1.1.5	20 Jahre (Hauptfriedhof) Reihenstelle nach Wahl für 20 Jahre	368,00	368,00
1.1.6	Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	429,50	429,50
1.1.7 1.1.8	Parkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	493,50 613,50	493,50 613,50
1.1.9	Parkstelle in bevorzugter Lage für 20 Jahre (Hauptfriedhof) Mauerstelle (Friedhof Kauschwitz)	429,50	429,50
1.2	Feuerbestattungsstellen		
1.2.1	Urnen-Reihenstelle für 20 Jahre	90,00	150,00
1.2.2 1.2.3	Urnen-Wahlstelle für 20 Jahre Urnen-Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	120,00 165,00	250,00 350,00
1.2.4	Urnenparkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	220,00	450,00
1.3	Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes über die Mindestruhezeit hinaus beträgt pro Jahr der Verlängerung bei Kindergrabstellen nach 1.1.1 1/10 und bei allen anderen Grabstellen 1/20 der entsprechend geltenden Gebühren für die Überlassung.		
2	Friedhofsunterhaltungsgebühr		
-	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Kalenderjahr und Grabstelle unabhängig von der Bestattungsart	12,50	20,00
3 3.1	Durchführung von Bestattungen Erdbestattung		
G	Öffnen, Ausgrünen und Schließen des Grabes, 4 Sargträger, Benutzung Transportwagen, Sarg ablassen		
3.1.1	Erdbestattung in eine Einzelgrabstelle		
3.1.1.1	Erdbestattung für Verstorbene bis zur Vollendung des 2.	204,50	204,50
3.1.1.2	Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres		409,00
3.1.1.3	bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 6. Lebensjahres	613,50	613,50
3.1.1.4	bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres	895,00	895,00
			,
3.1.2	Erdbestattung in eine Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre Ruhezeit		2.600,00
3.1.3	Erdbestattung im muslimischen Grabfeld einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre		
3.1.3.1	Ruhezeit Erdbestattung für Verstorbene bis zur Vollendung des 2.		660,00
3.1.3.2	Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres		1.200,00
3.1.3.3	bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 6. Lebensjahres		1.750,00
3.1.3.4	bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres		2.200,00
3.2	Urnenbeisetzung		
3.2.1	Öffnen, Ausgrünen und Schließen des Grabes, Urnenträger Beisetzung einer Urne in eine Einzelgrabstelle	100,00	125,00
3.2.2	Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Errichtung des Grabmals, gärtnerischer Gestaltung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre Ruhezeit		
3.2.2.1	Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelgrab	1.630,00	2.050,00
	Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnergrab	1.660,00	2.150,00

Tarif 3.2.2.3	Leistung Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Pflege- Partnergrab einschließlich Namensnachtrag sowie Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege während der verlängerten	bisher 930,00	neu 1.150,00
3.2.2.4	Nutzungszeit von für 20 Jahren Verlängerung der Nutzungsdauer eines Pflege-Partnergrabes einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege, maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr		75,00
3.2.3	Beisetzung einer Urne in eine Gemeinschaftsanlage (GA) einschließlich Pflege der Gemeinschaftsanlage für 20 Jahre Ruhezeit		
	Gemeinschaftsanlage in Rasenfläche (Grüne Wiese) Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern mit Bepflanzung (Rosen GA)	575,00 695,00	695,00 870,00
3.2.3.3	Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern, mit Bepflanzung und Namensnennung der Bestatteten auf einem Gemeinschaftsgrabmal (GA Grabmal)	875,00	1.135,00
3.2.4	Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege der Grabanlage für 20 Jahre Ruhezeit		
3.2.4.1	Beisetzung einer Urne am Fuße eines Baumes	1.250,00	1.600,00
	Beisetzung einer Urne an einem großwüchsigen Strauch	1.090,00	1.400,00
3.2.4.3	Zuschlag für das Setzen einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen	325,00	325,00
3.3	Ausgrabung einer Urne	125,00	200,00
4	Errichtung eines Grabmales und sonstiger baulicher Anlagen		
4.1	Zustimmung für das Aufstellen eines stehenden Grabmales, Grabkreuzes oder einer vergleichbaren baulichen Anlage einschließlich der jährlichen Standfestigkeitsprüfung	66,50	75,00
4.2	Zustimmung für das Setzen eines liegenden Grabmales oder einer vergleichbaren baulichen Anlage	28,00	35,00
5	Verwaltungskosten Es gilt ergänzend die Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Verwaltungskosten in der jeweils geltenden Fassung.		
	general genera		
6 6.1	Leistungen des Krematoriums (teilweise umsatzsteuerpflichtig) Einäscherung eines Verstorbenen einschl. Nebenleistungen, mit Ausnahme des Falls von Nr. 6.2.	208,25	226,10
6.2	Einäscherung von Fehlgeburten, Totgeborenen und Verstorbenen bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres einschl. Nebenleistungen	71,40	89,25
6.3	Benutzung des Kühlraumes Die Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes wird für Leichen, die	24,00	25,00
	im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, einmalig pauschal und für Leichen, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, je angefangenen Kalendertag		
6.4	erhoben. Benutzung des Einbettraumes	27,00	35,00
6.5	Versand einer Urne	80,92	89,25
6.6	Vorbereitung und Begleitung der zweiten amtlichen Leichenschau einschließlich Bearbeitung der Begleitpapiere Diese Gebühr wird nur für Leichen erhoben, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden.	30,00	40,00
6.7	Aufbewahrung einer Urne über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus je angefangene Woche	10,00	10,00

Tarif 7 7.1	Leistung Benutzung von Feierhallen und Verabschiedungsräumen Feierhallen (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung) Die Nutzungszeit der Feierhallen beträgt 30 Minuten. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten sind 25 % der	bisher	neu
7.1.1	Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.1.1 bis 7.1.3 zu entrichten. große Feierhalle Hauptfriedhof (120 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	270,00	300,00
7.1.2	kleine Feierhalle Hauptfriedhof (40 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	135,00	155,00
7.1.3	Feierhalle Friedhof Kauschwitz	67,00	77,00
7.2	Verabschiedungsräume (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung) Die Nutzungszeit der Verbaschiedungsräume beträgt 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen am Ger Urne sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.2.1 bis 7.2.4 zu entrichten.		
7.2.1	Verabschiedungsraum mit Glastrennwand - Verabschiedung am Sarg	73,00	85,00
7.2.2	(10 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich) Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung am Sarg (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	95,00	110,00
7.2.3	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung an der Urne (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	50,00	65,00
7.2.4	Verabschiedungsraum klein – Verabschiedung an der Urne (12 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	33,00	40,00